



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

43. Jahrgang

ausgegeben am **05. Dezember 2017**

Nummer **16**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

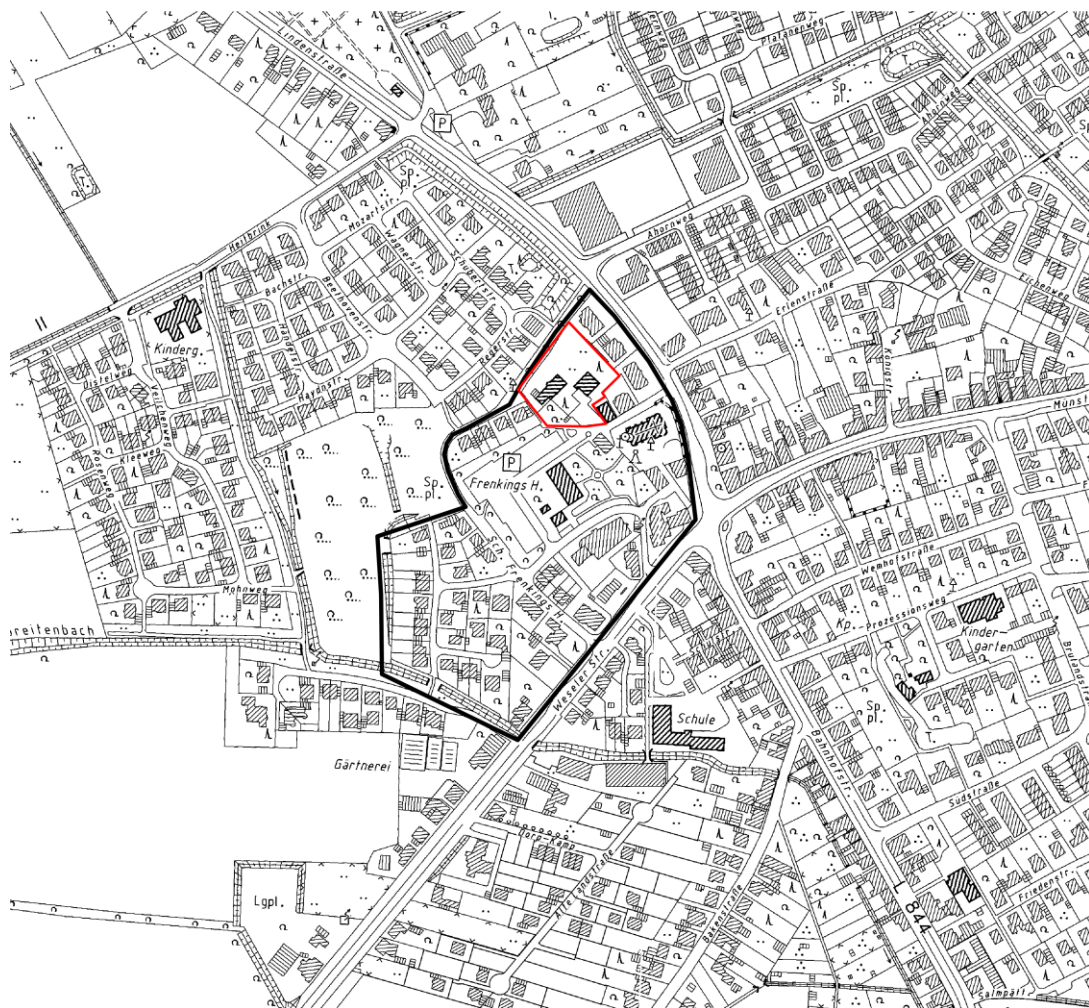
- | | | |
|----|---|-----------|
| 71 | Amtliche Bekanntmachung
über die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB | 207 - 208 |
| 72 | Amtliche Bekanntmachung
über die Zweite verkürzte und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 146 „Zwischen Martinstraße und Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB | 209 - 211 |
| 73 | Amtliche Bekanntmachung
über die Aufstellung des Umlegungsplanes (§ 66 Abs. 1 BauGB) Umlegung „Nottuln Nord“. | 212 |

Amtliche Bekanntmachung

Erneute und verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB



Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“ vom 13.12.2017 bis einschließlich zum 27.12.2017 hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 liegt im Ortsteil Appelhülsen, direkt an der Kreuzung Lindenstraße (L 844) und Münsterstraße. Der Änderungsbereich befindet sich im



Norden des Geltungsbereiches und ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.

ohne Maßstab

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“
-  Änderungsbereich der 2. Änderung

Zielstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist es, eine rechtskräftige Planungsgrundlage für Wohnzwecke und nicht störende Gewerbebetriebe zu schaffen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **13.12.2017** bis einschließlich **27.12.2017**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Schulze-Frenking III“ abgegeben werden können. Dabei handelt es sich um eine Vergrößerung des Baufeldes am ehemaligen Pastorat um 5m Länge auf nun 25m. Des Weiteren werden Hinweise zu Bodendenkmälern, Altlasten und Kampfmittel in den textlichen Teil des Bebauungsplanes aufgenommen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 05.12.2017



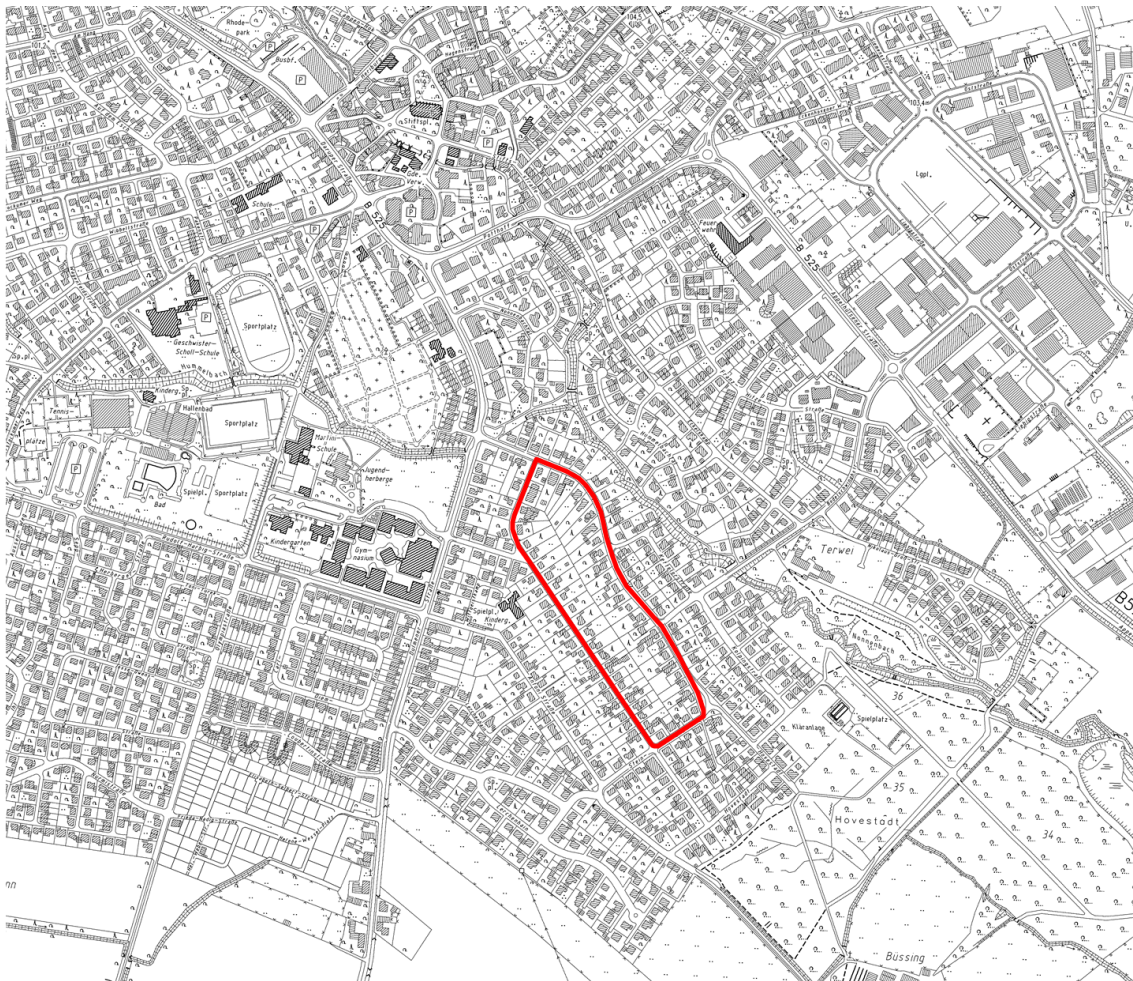
Manuela Mahnke
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung


Zweite verkürzte und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße“ vom 13.12.2017 bis einschließlich 27.12.2017 hingewiesen.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Nottuln, südlich des historischen Ortskerns und östlich des Schulzentrums. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Kalbhenstraße, im Osten und Süden durch die Steinstraße und im Westen durch die Martinistraße begrenzt. Der genaue räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baufeldern im Innenbereich des Baublocks bzw. in 2. Reihe mit ergänzenden Festsetzungen. Der Bebauungsplan soll eine geordnete Nachverdichtung ermöglichen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **13.12.2017** bis einschließlich **27.12.2017**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen vor (insbesondere bezogen auf die Schutzgüter „Menschen“, „Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschaft“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“):

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Fachgutachten, Artenschutzgutachten Stufe II, Ökon, September 2017	Im Rahmen einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung werden notwendige Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Lösung artenschutzrechtlicher Konflikte konzipiert.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 146 „Zwischen Martinistraße und Steinstraße“ abgegeben werden können. Dabei handelt es sich um die textliche Festsetzung – Gestaltungssatzung – Punkt 4; hier wird die Beschränkung der Dachaufbauten auf das WA2-Gebiet bezogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 05.12.2017



Manuela Mahnke
Die Bürgermeisterin



Umlegungsausschuss Der Gemeinde Nottuln



Umlegung „Nottuln Nord“

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplans (§ 66 Abs. 1 BauGB)

Der Umlegungsplan, der Umlegung „Nottuln Nord“, der Gemeinde Nottuln, wurde durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Gemeinde Nottuln, am 29.11.2017, für die nachstehenden Flurstücke aufgestellt.

Gemarkung Nottuln, Flur 9
Flurstücke:

293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388

Den Umlegungsplan kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Nottuln, während der Öffnungszeiten einsehen.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Nottuln, Herr ObVI Hans-Jochem Paßmann, Annabergstraße 134, 45721 Haltern am See

Dienststunden:	Montag - Freitag	von	08.00-12.30 Uhr
	Montag - Donnerstag	von	13.00-16.30 Uhr


oder bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln,

Dienststunden:	Montag - Freitag	von	08.30-12.30 Uhr
	Montag - Mittwoch	von	14.00-16.00 Uhr
	Donnerstag	von	14.00-18.00 Uhr

Den Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 Baugesetzbuch ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Nottuln, 29.11.2017

Der Vorsitzende:


.....
Dr. Robers



Seite 1 von 1

Geschäftsführer: H.-J. Paßmann, Annabergstraße 134, 45721 Haltern am See, Telefon (02364) 9398-0, Telefax: (02364) 9398-12
stellv. Geschäftsführer: J. Steffen-Prein, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, Telefon (02502) 942-342, Telefax: (02502) 942-224